

XCARE+KITCHEN

Wenn sich eine Garantie gut anfühlt, ist es GARANTIEMAX

Mit dem Erwerb der Garantieversicherung **XCARE+KITCHEN** schützen Sie Ihre neue Küche umfassend vor unvorhersehbaren Schäden und Mängeln, die über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehen. Diese Versicherung bietet Ihnen finanzielle Sicherheit und ergänzt die Gewährleistung des Herstellers um zusätzliche Leistungen bei Sachmängeln, Quell- und Bruchschäden – auch im Falle von Selbstverschulden.

Die nachfolgenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie die Besonderen Versicherungsbedingungen (BVB) des jeweiligen Tarifs informieren Sie im Detail über den Umfang des Versicherungsschutzes, die versicherten Risiken, Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sowie Ihre Rechte und Pflichten im Versicherungsfall.

XCARE+KITCHEN ist in 3 Tarifen erhältlich:

BASIC schützt Korpusse und Arbeitsplatten Ihrer Küche für 10 Jahre

COMFORT schützt Korpusse, Arbeitsplatten und Zubehör für 10 Jahre sowie Elektroeinbaugeräte Ihrer Küche für 5 Jahre

PREMIUM schützt Korpusse, Arbeitsplatten, Zubehör sowie Elektroeinbaugeräte Ihrer Küche für 10 Jahre

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sorgfältig durch, um sich über Ihre Garantieversicherung **XCARE+KITCHEN** zu informieren. Beachten Sie hierzu auch das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten sowie die Widerrufsbelehrung.

Allgemeine Informationen zur Garantieversicherung XCARE+KITCHEN	2
1. Identität des Versicherers	2
2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers	2
3. Assekurateur	2
4. Vertragsgrundlagen	2
5. Versicherungsbeitrag	2
6. Vertragsbeginn	2
7. Vertragssprache	2
8. Anwendbares Recht	2
9. Zuständiges Gericht	2
10. Meinungsverschiedenheiten	2
11. Mitteilungen zum Vertrag	3
Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Garantieversicherung XCARE+KITCHEN (AVB)	3
1. Wie sind die hier verwendeten Begriffe zu verstehen?	3
2. Wie erfolgt die Beitragszahlung?	3
3. Wann beginnt und endet das Versicherungsverhältnis? Wie kann es gekündigt werden?	3
4. Ab wann besteht Versicherungsschutz? Wann endet der Versicherungsschutz?	4
5. Wo besteht Versicherungsschutz?	4
6. Wie hoch ist die maximale Entschädigung? Wie viele Versicherungsfälle sind pro Jahr abgedeckt?	4
7. Was gilt beim Verkauf der Küche?	4
8. Welche Angaben sind vor Abgabe der Vertragserklärung zu machen? Was gilt bei Falschangaben?	4
9. Welche Pflichten sind vor einem Versicherungsfall zu beachten? Welche Folgen hat eine Pflichtverletzung?	4
10. Welche Pflichten sind nach einem Versicherungsfall zu beachten? Welche Folgen hat eine Pflichtverletzung?	4
11. Was gilt bei Leistungsansprüchen gegenüber Dritten (Subsidiarität)?	5
Besondere Versicherungsbedingungen für den Tarif XCARE+KITCHEN BASIC (BVB-BASIC)	5
1. Was ist versichert?	5
2. Gilt eine Wartezeit?	5
3. Welche Versicherungsleistung beinhaltet der Tarif XCARE+KITCHEN BASIC?	5
4. Wann endet der Versicherungsschutz?	5
5. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?	5
Besondere Versicherungsbedingungen für den Tarif XCARE+KITCHEN COMFORT (BVB-COMFORT)	6
1. Was ist versichert?	6
2. Gilt eine Wartezeit?	6
3. Welche Versicherungsleistung beinhaltet der Tarif XCARE+KITCHEN COMFORT?	6
4. Wann endet der Versicherungsschutz?	6
5. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?	6
Besondere Versicherungsbedingungen für den Tarif XCARE+KITCHEN PREMIUM (BVB-PREMIUM)	7
1. Was ist versichert?	7
2. Gilt eine Wartezeit?	7
3. Welche Versicherungsleistung beinhaltet der Tarif XCARE+KITCHEN PREMIUM?	7
4. Wann endet der Versicherungsschutz?	7
5. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?	7
Widerrufsbelehrung	9

Allgemeine Informationen zur Garantiever sicherung **XCARE+KITCHEN**

1. Identität des Versicherers

Versicherer für die Garantiever sicherung XCARE+KITCHEN ist die RheinLand Versicherungs Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Neuss, vertreten durch die Vorstände Dr. Arne Barinka, Lutz Bittermann, Dr. Ulrich Hilp sowie Andreas Schwarz. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Anton Werhahn. Die RheinLand Versicherungs AG ist eingetragen beim Amtsgericht Neuss mit der Handelsregisternummer 1477. Die USt-IdNr. ist DE120683573.

Ladungsfähige Anschrift

RheinLand Versicherungs Aktiengesellschaft
RheinLandplatz
41460 Neuss

Die RheinLand Versicherungs AG gehört zusammen mit der Rhion Versicherung AG und der Credit Life AG zur RheinLand Versicherungsgruppe mit Sitz in Neuss.

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die RheinLand Versicherungs AG betreibt hauptsächlich das Sach-, Unfall-, Kraftfahrzeug- und Haftpflichtversicherungsgeschäft.

3. Assekuradeur

Assekuradeur für die Garantiever sicherung XCARE+KITCHEN ist die Garantimax GmbH mit Sitz in Herford, vertreten durch die Geschäftsführer Christian Mielke sowie Marcel Scholle. Die Garantimax GmbH ist eingetragen beim Amtsgericht Bad Oeynhausen mit der Handelsregisternummer 17062. Die USt-IdNr. ist DE331129519.

Ladungsfähige Anschrift

Garantiemax GmbH
Luisenstr. 1
32052 Herford

Als Assekuradeur verfügt die Garantimax GmbH über besondere Vollmachten und übernimmt die Vertrags- und Schadenbearbeitung im Auftrag und mit Wirkung für die RheinLand Versicherungs AG.

4. Vertragsgrundlagen

Der Garantiever sicherung XCARE+KITCHEN liegt ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Garantimax GmbH als Versicherungsnehmer und der RheinLand Versicherungs AG als Versicherer zugrunde. Die Garantiever sicherung XCARE+KITCHEN ist als Nebenleistung ein Bestandteil der digitalen Services von Garantimax, die Sie zusammen mit Ihrer Küche erworben haben. Sie treten dem Gruppenversicherungsvertrag über die Plattform von Garantimax (XKITCHENAPP bzw. über das Internet über www.garantiemax.de) als versicherte Person bei.

XCARE+KITCHEN ist in 3 Tarifen erhältlich (BASIC, COMFORT und PREMIUM). Der Versicherungsschutz umfasst Korpusse, Arbeitsplatten und je nach Tarif auch Elektroeinbaugeräte und freistehende Kühlschränke Ihrer Küche sowie Zubehörteile, welche Sie gemeinsam gekauft haben und ausschließlich privat nutzen.

Maßgeblich für Ihr Versicherungsverhältnis sind die Versicherungsbestätigung sowie die nachfolgenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen für die Garantiever sicherung XCARE+KITCHEN. Dort finden Sie die Details zu Umfang und Fälligkeit der Leistungen, zu den Ausschlüssen sowie zu Ihren Pflichten im Schadenfall.

Bitte beachten Sie hierzu außerdem das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und die Widerrufsbelehrung.

5. Versicherungsbeitrag

Der Versicherungsbeitrag für die Garantiever sicherung XCARE+KITCHEN ist einmalig fällig und ist in die Gesamtkosten der digitalen Services von Garantimax eingerechnet. Garantimax leitet den Beitrag an uns weiter.

6. Vertragsbeginn

Das Versicherungsverhältnis kommt dadurch zustande, dass wir Ihren Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag annehmen. Dies geschieht durch den Zugang der Versicherungsbestätigung bei Ihnen, sofern Sie den Vertrag nicht wirksam widerrufen. Einzelheiten zum Widerruf werden in der nachfolgenden Widerrufsbelehrung erläutert.

7. Vertragssprache

Die nachfolgenden Versicherungsbedingungen und alle Informationen, die Ihr Versicherungsverhältnis betreffen, sind auf Deutsch verfasst. Die gesamte Kommunikation zwischen Ihnen und uns erfolgt während der Laufzeit in deutscher Sprache.

8. Anwendbares Recht

Für Ihr Versicherungsverhältnis gilt deutsches Recht.

9. Zuständiges Gericht

Bei Klagen gegen uns

Wenn Sie aus dem Versicherungsverhältnis Klage gegen uns erheben, gilt der Gerichtsstand Neuss. Sie können aber auch bei dem Gericht Klage gegen uns erheben, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Falls kein Wohnsitz vorhanden ist, gilt der Ort, an dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Bei Klagen gegen Sie

Sollten wir gegen Sie aus dem Versicherungsverhältnis Klage erheben, gilt das Gericht als zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Falls kein Wohnsitz vorhanden ist, gilt der Ort, an dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Wenn Sie außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz wohnen

Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz, ist der Gerichtsstand Neuss.

Bei juristischen Personen

Bei juristischen Personen (z. B. GmbH, AG, UG) richtet sich die Zuständigkeit des Gerichts nach dem Sitz der Niederlassung.

10. Meinungsverschiedenheiten

Beschwerdemanagement

Es ist unser Anliegen, Ihnen erstklassigen Service zu bieten und auf Ihre Bedürfnisse einzugehen. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, lassen Sie es uns bitte wissen. Garantimax übernimmt für uns das Beschwerdemanagement und nimmt Ihre Beschwerde, Kritik oder Anregung gerne entgegen:

Garantiemax GmbH
Beschwerdemanagement
Luisenstr. 1, 32052 Herford
Tel.: 05221 872 980 | E-Mail: beschwerde@garantiemax.de

Versicherungsombudsmann

Wenn Sie mit einer Entscheidung von uns nicht zufrieden sind, können Sie sich an den Versicherungsombudsmann e. V. wenden:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
Tel.: 0800 36 96 000 (kostenfrei aus deutschem Netz)
Fax: 0800 36 99 000 (kostenfrei aus deutschem Netz)
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Der Versicherungsombudsmann e. V. ist eine unabhängige Schlichtungsstelle, um einen Streit außergerichtlich beilegen zu können. Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. und haben uns verpflichtet, am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Das Schlichtungsverfahren ist nur für Verbraucher möglich und für diese kostenfrei.

Versicherungsaufsicht

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Wenn Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden

sind oder Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auftreten, können Sie sich an die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Tel.: 0228 41 08 0
Fax: 0228 41 08 15 50
E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schlichtungsstelle ist. Sie kann einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden.

Rechtsweg

Außerdem steht Ihnen jederzeit der Rechtsweg offen.

11. Mitteilungen zum Vertrag

Alle Mitteilungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, müssen mindestens in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) verfasst werden. Sie werden mit Zugang beim Empfänger wirksam.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Garantiever sicherung **XCARE+KITCHEN** (AVB)

1. Wie sind die hier verwendeten Begriffe zu verstehen?

Sie sind versicherte Person des Gruppenversicherungsvertrags zur Garantiever sicherung XCARE+KITCHEN.

Wir sind die RheinLand Versicherungs AG und Ihr Versicherer für die Garantiever sicherung XCARE+KITCHEN.

Garantiemax GmbH (Luisenstr. 1, 32052 Herford) hat als Versicherungsnehmer zu Ihren Gunsten den Gruppenversicherungsvertrag zur Garantiever sicherung XCARE+KITCHEN mit uns geschlossen. Zudem übernimmt Garantiemax für uns als Assekuradeur die Vertrags- und Schadenbearbeitung.

Versicherungsverhältnis ist die rechtliche Beziehung zwischen Ihnen und uns, die durch Ihren Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag entsteht. Aus dem Versicherungsverhältnis ergeben sich für beide Seiten Rechte und Pflichten, die in den nachfolgenden Versicherungsbedingungen geregelt sind.

Versicherte Küche umfasst Korpusse, Arbeitsplatten und in den Tarifen COMFORT und PREMIUM auch Elektroeinbaugeräte und freistehende Kühlschränke Ihrer Küche sowie mitgelieferte Zubehörteile. Voraussetzung ist, dass Sie alle Teile im Rahmen einer gemeinsamen Bestellung neu gekauft haben und ausschließlich privat nutzen. Auftragsnummer und -datum sowie der Fachhändler werden in der Versicherungsbestätigung genannt.

Versicherungsort ist der Ort, an dem die versicherte Küche zum ersten Mal vollständig, fachgerecht und mängelfrei montiert wurde. Der Versicherungsort wird in der Versicherungsbestätigung genannt.

Wartezeit ist der Zeitraum nach dem Beginn Ihres Versicherungsverhältnisses, in dem noch kein Versicherungsschutz besteht. Erst nach Ablauf der Wartezeit können Sie Leistungen in Anspruch nehmen.

Textform ist eine Art der schriftlichen Kommunikation, bei der eine Erklärung in lesbarer Weise auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben wird. Ein dauerhafter Datenträger kann z. B. eine E-Mail oder ein Brief sein. Dabei muss aber erkennbar sein, wer der Absender ist. Eine Unterschrift ist bei der Textform nicht erforderlich.

2. Wie erfolgt die Beitragszahlung?

- Der Beitrag wird einmalig erhoben und ist mit dem in der Versicherungsbestätigung vereinbarten Versicherungsbeginn fällig.
- Beitragsschuldner ist Garantiemax.
- Der Beitrag für die Garantiever sicherung XCARE+KITCHEN ist in die Gesamtkosten der digitalen Services von Garantiemax eingerechnet. Garantiemax leitet den Beitrag zu Beginn des Versicherungsverhältnisses an uns weiter.
- Sollte Garantiemax den Beitrag schuldhaft nicht zahlen, besteht von Beginn an kein Versicherungsschutz. Zudem können wir vom Vertrag zurücktreten.

3. Wann beginnt und endet das Versicherungsverhältnis? Wie kann es gekündigt werden?

- Ihr Versicherungsverhältnis beginnt an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum des Versicherungsbeginns, frühestens aber nachdem die versicherte Küche vollständig, fachgerecht und mängelfrei am Versicherungsort montiert wurde.
- Die maximale Laufzeit der Versicherung beträgt 120 Monate.
- In den ersten 14 Tagen, nachdem Sie die in der nachfolgenden Widerrufsbelehrung genannten Unterlagen erhalten haben, können Sie das Versicherungsverhältnis ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen.
- Sie können das Versicherungsverhältnis erstmals zum Ende des 3. Jahres und danach jährlich mit einer Frist von jeweils 3 Monaten kündigen.
- Nach einem Versicherungsfall können sowohl Sie als auch wir das Versicherungsverhältnis kündigen. Dies ist spätestens 1 Monat nach der Auszahlung oder Ablehnung der Versicherungsleistung durch uns möglich. Kündigen wir nach einem Versicherungsfall, wird die Kündigung 1 Monat nach Zugang der Mitteilung bei Ihnen wirksam. Erfolgt die Kündigung durch Sie, ist sie sofort nach Zugang bei uns bzw. bei Garantiemax wirksam, sofern Sie in Ihrer Mitteilung keinen späteren Termin festgelegt haben.

- f) Für die Kündigung genügt die Textform an die:
Garantiemax GmbH
Luisenstr. 1
32052 Herford
E-Mail: service@garantiemax.de
- e) Ihr Versicherungsverhältnis endet automatisch nach spätestens 120 Monaten Laufzeit.
- f) Wird das Versicherungsverhältnis vorzeitig beendet, können Sie keine Beitragsrückerstattung verlangen.

4. Ab wann besteht Versicherungsschutz? Wann endet der Versicherungsschutz?

- a) Ihr Versicherungsschutz besteht ab dem in der Versicherungsbestätigung genannten Versicherungsbeginn, sofern keine Wartezeiten bei bestimmten Tarifen gelten. Wartezeiten werden in den Besonderen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Tarife aufgeführt.
- b) Ihr Versicherungsschutz endet grundsätzlich mit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses.
- c) Wird die versicherte Küche am Versicherungsort demontiert und ggf. an anderer Stelle wieder aufgebaut, endet der Versicherungsschutz.
- d) Weitere Gründe und Fristen werden in den Besonderen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Tarifs genannt.

5. Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsort muss in Deutschland oder in einem grenznahen Gebiet in einem Nachbarland von Deutschland liegen. Als grenznahe Gebiet gilt, wenn der ausländische Versicherungsort bis zu 100 km Wegstrecke vom Fachhändler in Deutschland entfernt ist.

6. Wie hoch ist die maximale Entschädigung? Wie viele Versicherungsfälle sind pro Jahr abgedeckt?

- a) Je Versicherungsfall ist unsere Leistung auf höchstens 10.000 Euro begrenzt.
- b) Der Versicherungsschutz ist in einem Versicherungsjahr auf maximal 2 Versicherungsfälle beschränkt.

7. Was gilt beim Verkauf der Küche?

- a) Verkaufen Sie die versicherte Küche, kann der Versicherungsschutz auf den Käufer übergehen.
- b) Der Käufer übernimmt alle Rechte und Pflichten aus dem ursprünglichen Versicherungsverhältnis. Dieses beginnt nach dem rechtswirksamen Beitritt des Käufers zum Gruppenversicherungsvertrag.
- c) Voraussetzung ist, dass die versicherte Küche nicht am Versicherungsort demontiert wird.
- d) Bitte händigen Sie dem Käufer sämtliche Belege der versicherten Küche im Original aus und teilen uns den Eigentümerwechsel in Textform mit.

8. Welche Angaben sind vor Abgabe der Vertragserklärung zu machen? Was gilt bei Falschangaben?

- a) Vor der Abgabe Ihrer Vertragserklärung für die Garantversicherung XCARE+KITCHEN sind Sie verpflichtet, uns alle Ihnen bekannten Gefahrumstände wahrheitsgemäß und vollständig mitzuteilen, nach denen wir Sie in Textform gefragt haben und die für unsere Entscheidung erheblich sind, ob wir das Versicherungsverhältnis mit dem vereinbarten Inhalt mit Ihnen abschließen.
- b) Verstoßen Sie gegen diese Pflicht, können wir vom Versicherungsverhältnis zurücktreten. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie die Pflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Fall können wir das Versicherungsverhältnis mit einer Frist von 1 Monat kündigen.
- c) Verstoßen Sie zwar grob fahrlässig gegen Ihre Pflicht, doch hätten wir den Vertrag trotzdem, aber zu anderen Bedingungen (z. B. mit höherem Beitrag oder eingeschränktem

Versicherungsschutz) geschlossen, gilt unser Rücktrittsrecht nicht.

- d) Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir von den von Ihnen nicht oder falsch mitgeteilten Umständen Kenntnis hatten.
- e) Verletzen Sie Ihre Pflicht zur Mitteilung der Umstände vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung arglistig, haben Sie keinen Versicherungsschutz.

9. Welche Pflichten sind vor einem Versicherungsfall zu beachten? Welche Folgen hat eine Pflichtverletzung?

- a) Vor Eintritt eines Versicherungsfalls haben Sie uns gegenüber bestimmte Pflichten (Obliegenheiten) zu erfüllen. Halten Sie diese Pflichten nicht ein, ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet.
- b) Verletzen Sie eine dieser nachfolgend geregelten Pflichten vorsätzlich, sind wir berechtigt das Versicherungsverhältnis fristlos zu kündigen. Die Kündigung ist innerhalb von 1 Monat möglich, nachdem wir von der Pflichtverletzung erfahren haben.
- c) Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung sind wir berechtigt, unsere Leistungen in einem Verhältnis zu kürzen, dass der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Können Sie nachweisen, dass Sie Ihre Pflichten nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt Ihr Versicherungsschutz bestehen.
- d) Können Sie nachweisen, dass Ihre Pflichtverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, bleibt Ihr Versicherungsschutz bestehen. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie die Pflicht arglistig verletzt haben.
- e) Ihre Pflichten vor Eintritt des Versicherungsfalls:
- Sie müssen uns unverzüglich, spätestens aber 90 Tage nach Versicherungsbeginn die Rechnung sowie das Abnahmeprotokoll der versicherten Küche in Textform zusenden.

10. Welche Pflichten sind nach einem Versicherungsfall zu beachten? Welche Folgen hat eine Pflichtverletzung?

- a) Nach Eintritt eines Versicherungsfalls haben Sie uns gegenüber bestimmte Pflichten (Obliegenheiten) zu erfüllen. Halten Sie diese Pflichten nicht ein, ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet.
- b) Verletzen Sie eine dieser nachfolgend geregelten Pflichten vorsätzlich, haben Sie keinen Versicherungsschutz.
- c) Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung sind wir berechtigt, unsere Leistungen in einem Verhältnis zu kürzen, dass der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Können Sie nachweisen, dass Sie Ihre Pflichten nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt Ihr Versicherungsschutz bestehen.
- d) Können Sie nachweisen, dass Ihre Pflichtverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, bleibt Ihr Versicherungsschutz bestehen. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie die Pflicht arglistig verletzt haben.
- e) Über diese Rechtsfolgen werden wir Sie nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls noch einmal durch eine gesonderte Mitteilung in Textform hinweisen.
- f) Ihre Pflichten im Versicherungsfall:
- Sobald ein Versicherungsfall eintritt, müssen Sie diesen unverzüglich an Garantiemax melden.

Bitte nutzen Sie für die Meldung eines Versicherungsfalls die Plattform von Garantiemax über die XKITCHENAPP oder alternativ über das Internet (www.garantiemax.de).

- Sie sind verpflichtet, einen drohenden Schaden nach Möglichkeit abzuwenden. Ist das nicht möglich, müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dabei

sind Sie verpflichtet, unseren Weisungen oder denen von Garantimax zu folgen. Dies gilt jedoch nur, wenn die Umstände des Schadens dies zulassen.

- Wenn Ihnen Ersatzansprüche gegenüber Dritten entstehen, sind Sie verpflichtet, uns oder Garantimax bei der Geltendmachung dieser Ansprüche zu unterstützen.
- Um unsere Leistungspflicht zu klären, können wir bzw. Garantimax notwendige Nachweise und Auskünfte von Ihnen verlangen. Sollten hierdurch Kosten entstehen, müssen Sie diese übernehmen.

Besondere Versicherungsbedingungen für den Tarif **XCARE+KITCHEN BASIC** (BVB-BASIC)

1. Was ist versichert?

- Im Tarif XCARE+KITCHEN BASIC sind Sie im Versicherungsfall vor finanziellen Risiken geschützt, die durch Sachmängel, Quellschäden oder Bruchschäden an der versicherten Küche entstehen können. Dies gilt auch für Schäden, die Sie zu verschulden haben.
- Ein Sachmangel liegt vor, wenn die versicherte Küche zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs fehlerhaft ist, etwa aufgrund eines Material-, Konstruktions- oder Herstellungsfehlers.
- Ein Quellschaden entsteht durch das Eindringen von Feuchtigkeit oder Dampf in Holzteile, wodurch diese aufquellen und sich verformen.
- Ein Bruchschaden liegt vor, wenn ein fester Körper durch äußere Gewalteinwirkung oder Materialspannung zerspringt oder reißt.
- Der Versicherungsschutz umfasst Korpusse und Arbeitsplatten Ihrer Küche sowie mitgeliefertes Zubehör. Voraussetzung ist, dass Sie alle Teile der versicherten Küche im Rahmen einer gemeinsamen Bestellung gekauft haben und ausschließlich privat nutzen.
- Als Zubehör gelten alle Gegenstände, welche die Funktion oder den Zweck der Küche unterstützen und für deren bestimmungsgemäßen Gebrauch erforderlich sind (z. B. Griffe oder Scharniere).
- Der Versicherungsschutz gilt ausschließlich für die Bestellung, die in der Versicherungsbestätigung mit Auftragsnummer, -datum sowie dem Fachhändler genannt wird.

2. Gilt eine Wartezeit?

Ihr Versicherungsschutz beginnt nach einer Wartezeit von 90 Tagen ab der vollständigen, fachgerechten und mängelfreien Montage der versicherten Küche.

3. Welche Versicherungsleistung beinhaltet der Tarif XCARE+KITCHEN BASIC?

- Im Versicherungsfall übernehmen wir die erforderlichen Reparaturkosten. Hierzu zählen auch etwaige Transport- sowie An- und Abfahrtskosten.
- Ist eine Reparatur nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, liegt ein Totalschaden vor. In diesem Fall erstatten wir Ihnen die Kosten für ein neuwertiges Ersatzprodukt gleicher Art und Güte.
- Als wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll gilt eine Reparatur, wenn die Reparaturkosten höher sind, als die Wiederbeschaffungskosten für ein neuwertiges Ersatzprodukt gleicher Art und Güte.
- Gleicher Art und Güte bedeutet, dass das Ersatzprodukt über eine vergleichbare Leistung und Ausstattung verfügen muss. Dabei muss es sich nicht zwingend um ein baugleiches Modell handeln.

11. Was gilt bei Leistungsansprüchen gegenüber Dritten (Subsidiarität)?

Können Sie Leistungen aus einem anderen Versicherungsverhältnis (z. B. Hausratversicherung) beanspruchen, besteht über die Garantieversicherung XCARE+KITCHEN kein Leistungsanspruch.

- Bei einem Totalschaden tritt das Ersatzprodukt an die Stelle des bisherigen Produktes. Die Restlaufzeit sowie die sonstigen Konditionen bleiben unverändert.

4. Wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz für die Korpusse, Arbeitsplatten und jeweiliges Zubehör endet spätestens nach 120 Monaten ab der vollständigen, fachgerechten und mängelfreien Montage der versicherten Küche.

5. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?

- Haftet der Hersteller oder Händler im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder vertraglichen Garantie gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Serienfehler des Herstellers oder Produktrückrufe sind nicht versichert.
- Schäden an Elektroeinbaugeräten, sonstigen elektronischen Küchengeräten sowie Küchenzubehör sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden an Kaffeevollautomaten.
- Wird der Schaden vorsätzlich verursacht, besteht kein Versicherungsschutz.
- Schäden, die durch nicht fachgerechte Montage oder Reparatur entstehen, sind nicht versichert.
- Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Abnutzung, Verschleiß, Materialermüdung oder Einflüsse des Betriebs von Küchen-Elektroeinbaugeräten (z. B. Backofen).
- Kein Versicherungsschutz besteht für Schramm-, Kratz- oder Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die die Funktionsweise nicht beeinflussen.
- Schäden, die durch Reinigung behoben werden können, sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst.
- Entsteht der Schaden durch Gebrauch oder Reinigung entgegen den Herstellervorgaben, der Bedienungs- oder Betriebsanleitung, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Schäden die an Verschleißteilen oder Verbrauchsmaterialien, die erfahrungsgemäß ausgetauscht werden müssen, sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst. Hierzu zählen z. B. Leuchtmittel, Filter, Akkus oder Batterien.
- Wird der Schaden durch übermäßige Inanspruchnahme, z. B. durch Dauerbetrieb verursacht, besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt nicht für Geräte, die ausdrücklich für den Dauerbetrieb gemäß der Betriebsanleitung zugelassen sind.
- Entsteht der Schaden durch den Transport, unerheblich welcher Ursache, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.

- n) Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Witterungseinflüsse entstehen, sind nicht versichert. Hierzu zählen z. B. Oxidations- oder Korrosionsschäden.
- o) Schäden durch Brand, Explosion oder Implosion sind nicht versichert.
- p) Wird der Schaden durch Blitzschlag, Überspannung oder Kurzschluss verursacht, besteht kein Versicherungsschutz.
- q) Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegs-ähnliche Ereignisse, Revolution, Aufruhr oder innere Unruhen, Vandalismus, Attentate oder

- terroristischen Handlungen sowie Verfügung von hoher Hand entstehen.
- r) Entsteht der Schaden unmittelbar oder mittelbar durch elementare Naturereignisse (z. B. Sturm, Überschwemmung oder Erdbeben), höhere Gewalt oder Kernenergie, besteht kein Versicherungsschutz.
- s) Schäden durch Diebstahl, Raub oder Unterschlagung sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- t) Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind unmittelbare oder mittelbare Vermögensfolgeschäden.

Besondere Versicherungsbedingungen für den Tarif **XCARE+KITCHEN COMFORT** (BVB-COMFORT)

1. Was ist versichert?

- a) Im Tarif XCARE+KITCHEN COMFORT sind Sie im Versicherungsfall vor finanziellen Risiken geschützt, die durch Sachmängel, Quellschäden oder Bruchschäden an der versicherten Küche entstehen können. Dies gilt auch für Schäden, die Sie verschuldet haben.
- b) Ein Sachmangel liegt vor, wenn die versicherte Küche zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs fehlerhaft ist, etwa aufgrund eines Material-, Konstruktions- oder Herstellungsfehlers.
- c) Ein Quellschaden entsteht durch das Eindringen von Feuchtigkeit oder Dampf in Holzteile, wodurch diese aufquellen und sich verformen.
- d) Ein Bruchschaden liegt vor, wenn ein fester Körper durch äußere Gewalteinwirkung oder Materialspannung zerspringt oder reißt.
- e) Der Versicherungsschutz umfasst Korpusse, Arbeitsplatten, Elektroeinbaugeräte und freistehende Kühlschränke Ihrer Küche sowie mitgeliefertes Zubehör. Voraussetzung ist, dass Sie alle Teile der versicherten Küche im Rahmen einer gemeinsamen Bestellung gekauft haben und ausschließlich privat nutzen.
- f) Als Zubehör gelten alle Gegenstände, welche die Funktion oder den Zweck der Küche unterstützen und für deren bestimmungsgemäßen Gebrauch erforderlich sind (z. B. Griffe oder Scharniere).
- g) Der Versicherungsschutz gilt ausschließlich für die Bestellung, die in der Versicherungsbestätigung mit Auftragsnummer, -datum sowie dem Fachhändler genannt wird.

2. Gilt eine Wartezeit?

Ihr Versicherungsschutz beginnt nach einer Wartezeit von 90 Tagen ab der vollständigen, fachgerechten und mängelfreien Montage der versicherten Küche.

3. Welche Versicherungsleistung beinhaltet der Tarif XCARE+KITCHEN COMFORT?

- a) Im Versicherungsfall übernehmen wir die erforderlichen Reparaturkosten. Hierzu zählen auch etwaige Transport- sowie An- und Abfahrtskosten.
- b) Ist eine Reparatur nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, liegt ein Totalschaden vor. In diesem Fall erstatten wir Ihnen die Kosten für ein neuwertiges Ersatzprodukt gleicher Art und Güte.
- c) Als wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll gilt eine Reparatur, wenn die Reparaturkosten höher sind, als die Wiederbeschaffungskosten für ein neuwertiges Ersatzprodukt gleicher Art und Güte.
- d) Gleicher Art und Güte bedeutet, dass das Ersatzprodukt über eine vergleichbare Leistung und Ausstattung verfügen muss. Dabei muss es sich nicht zwingend um ein baugleiches Modell handeln.

- e) Bei einem Totalschaden tritt das Ersatzprodukt an die Stelle des bisherigen Produktes. Die Restlaufzeit sowie die sonstigen Konditionen bleiben unverändert.
- f) Für Elektroeinbaugeräte die zum Schadenzeitpunkt älter als 3 Jahre sind, gilt eine gestaffelte Versicherungsleistung:
 - im 4. Jahr werden 90 % des Neuwertes erstattet
 - im 5. Jahr werden 80 % des Neuwertes erstattet
- g) Schäden an Einbau-Kaffeefvollautomaten sind insgesamt auf maximal 500 Euro über die gesamte Laufzeit des Versicherungsverhältnisses begrenzt.

4. Wann endet der Versicherungsschutz?

- a) Der Versicherungsschutz für die Korpusse Arbeitsplatten und jeweiliges Zubehör endet spätestens nach 120 Monaten ab der vollständigen, fachgerechten und mängelfreien Montage der versicherten Küche.
- b) Der Versicherungsschutz für Elektroeinbaugeräte, freistehende Kühlschränke und jeweiliges Zubehör endet spätestens nach 60 Monaten ab der vollständigen, fachgerechten und mängelfreien Montage der versicherten Küche.

5. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?

- a) Haftet der Hersteller oder Händler im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder vertraglichen Garantie gemäß dem BGB, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- b) Serienfehler des Herstellers oder Produktrückrufe sind nicht versichert.
- c) Schäden an sonstigen elektronischen Küchengeräten sowie Küchenzubehör sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- d) Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden an freistehenden Kaffeefvollautomaten.
- e) Wird der Schaden vorsätzlich verursacht, besteht kein Versicherungsschutz.
- f) Schäden, die durch nicht fachgerechte Montage oder Reparatur entstehen, sind nicht versichert.
- g) Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Abnutzung, Verschleiß, Materialermüdung oder Einflüsse des Betriebs von Küchen-Elektroeinbaugeräten (z. B. Backofen).
- h) Kein Versicherungsschutz besteht für Schramm-, Kratz- oder Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die die Funktionsweise nicht beeinflussen.
- i) Schäden, die durch Reinigung behoben werden können, sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst.
- j) Entsteht der Schaden durch Gebrauch oder Reinigung entgegen den Herstellervorgaben, der Bedienungs- oder Betriebsanleitung, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- k) Schäden die an Verschleißteilen oder Verbrauchsmaterialien, die erfahrungsgemäß ausgetauscht werden müssen,

sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst. Hierzu zählen z. B. Leuchtmittel, Filter, Akkus oder Batterien.

- l) Wird der Schaden durch übermäßige Inanspruchnahme, z. B. durch Dauerbetrieb verursacht, besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt nicht für Geräte, die ausdrücklich für den Dauerbetrieb gemäß der Betriebsanleitung zugelassen sind.
- m) Entsteht der Schaden durch den Transport, unerheblich welcher Ursache, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- n) Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Witterungseinflüsse entstehen, sind nicht versichert. Hierzu zählen z. B. Oxidations- oder Korrosionsschäden.
- o) Schäden durch Brand, Explosion oder Implosion sind nicht versichert.

- p) Wird der Schaden durch Blitzschlag, Überspannung oder Kurzschluss verursacht, besteht kein Versicherungsschutz.
- q) Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegs-ähnliche Ereignisse, Revolution, Aufruhr oder innere Unruhen, Vandalismus, Attentate oder terroristischen Handlungen sowie Verfügung von hoher Hand entstehen.
- r) Entsteht der Schaden unmittelbar oder mittelbar durch elementare Naturereignisse (z. B. Sturm, Überschwemmung oder Erdbeben), höhere Gewalt oder Kernenergie, besteht kein Versicherungsschutz.
- s) Schäden durch Diebstahl, Raub oder Unterschlagung sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- t) Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind unmittelbare oder mittelbare Vermögensfolgeschäden.

Besondere Versicherungsbedingungen für den Tarif **XCARE+KITCHEN PREMIUM** (BVB-PREMIUM)

1. Was ist versichert?

- a) Im Tarif XCARE+KITCHEN PREMIUM sind Sie im Versicherungsfall vor finanziellen Risiken geschützt, die durch Sachmängel, Quellschäden oder Bruchschäden an der versicherten Küche entstehen können. Dies gilt auch für Schäden, die Sie verschuldet haben.
- b) Ein Sachmangel liegt vor, wenn die versicherte Küche zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs fehlerhaft ist, etwa aufgrund eines Material-, Konstruktions- oder Herstellungsfehlers.
- c) Ein Quellschaden entsteht durch das Eindringen von Feuchtigkeit oder Dampf in Holzteile, wodurch diese aufquellen und sich verformen.
- d) Ein Bruchschaden liegt vor, wenn ein fester Körper durch äußere Gewalteinwirkung oder Materialspannung zerspringt oder reißt.
- e) Der Versicherungsschutz umfasst Korpusse, Arbeitsplatten, Elektroeinbaugeräte und freistehende Kühlschränke Ihrer Küche sowie mitgeliefertes Zubehör. Voraussetzung ist, dass Sie alle Teile der versicherten Küche im Rahmen einer gemeinsamen Bestellung gekauft haben und ausschließlich privat nutzen.
- f) Als Zubehör gelten alle Gegenstände, welche die Funktion oder den Zweck der Küche unterstützen und für deren bestimmungsgemäßen Gebrauch erforderlich sind (z. B. Griffe oder Scharniere).
- g) Der Versicherungsschutz gilt ausschließlich für die Bestellung, die in der Versicherungsbestätigung mit Auftragsnummer, -datum sowie dem Fachhändler genannt wird.

2. Gilt eine Wartezeit?

Ihr Versicherungsschutz beginnt nach einer Wartezeit von 90 Tagen ab der vollständigen, fachgerechten und mängelfreien Montage der versicherten Küche.

3. Welche Versicherungsleistung beinhaltet der Tarif XCARE+KITCHEN PREMIUM?

- a) Im Versicherungsfall übernehmen wir die erforderlichen Reparaturkosten. Hierzu zählen auch etwaige Transport- sowie An- und Abfahrtskosten.
- b) Ist eine Reparatur nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, liegt ein Totalschaden vor. In diesem Fall erstatten wir Ihnen die Kosten für ein neuwertiges Ersatzprodukt gleicher Art und Güte.
- c) Als wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll gilt eine Reparatur, wenn die Reparaturkosten höher sind, als die

Wiederbeschaffungskosten für ein neuwertiges Ersatzprodukt gleicher Art und Güte.

- d) Gleicher Art und Güte bedeutet, dass das Ersatzprodukt über eine vergleichbare Leistung und Ausstattung verfügen muss. Dabei muss es sich nicht zwingend um ein baugleiches Modell handeln.
- e) Bei einem Totalschaden tritt das Ersatzprodukt an die Stelle des bisherigen Produktes. Die Restlaufzeit sowie die sonstigen Konditionen bleiben unverändert.
- f) Für Elektroeinbaugeräte die zum Schadenzeitpunkt älter als 3 Jahre sind, gilt eine gestaffelte Versicherungsleistung:
 - im 4. Jahr werden 90 % des Neuwertes erstattet
 - im 5. Jahr werden 80 % des Neuwertes erstattet
 - im 6. Jahr werden 50 % des Neuwertes erstattet
 - im 7. Jahr werden 40 % des Neuwertes erstattet
 - im 8. Jahr werden 30 % des Neuwertes erstattet
 - im 9. Jahr werden 20 % des Neuwertes erstattet
 - im 10. Jahr werden 10 % des Neuwertes erstattet
- g) Schäden an Einbau-Kaffeefullautomaten sind insgesamt auf maximal 500 Euro über die gesamte Laufzeit des Versicherungsverhältnisses begrenzt.

4. Wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz für Korpusse, Arbeitsplatten, Elektroeinbaugeräte, freistehende Kühlschränke sowie jeweiliges Zubehör endet spätestens nach 120 Monaten ab der vollständigen, fachgerechten und mängelfreien Montage der versicherten Küche.

5. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?

- a) Haftet der Hersteller oder Händler im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder vertraglichen Garantie gemäß dem BGB, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- b) Serienfehler des Herstellers oder Produktrückrufe sind nicht versichert.
- c) Schäden an sonstigen elektronischen Küchengeräten sowie Küchenzubehör sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- d) Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden an freistehenden Kaffeefullautomaten.
- e) Wird der Schaden vorsätzlich verursacht, besteht kein Versicherungsschutz.
- f) Schäden, die durch nicht fachgerechte Montage oder Reparatur entstehen, sind nicht versichert.
- g) Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Abnutzung, Verschleiß, Materialermüdung oder Einflüsse des

- Betriebs von Küchen-Elektroeinbaugeräten (z. B. Backofen).
- h) Kein Versicherungsschutz besteht für Schramm-, Kratz oder Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die die Funktionsweise nicht beeinflussen.
 - i) Schäden, die durch Reinigung behoben werden können, sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst.
 - j) Entsteht der Schaden durch Gebrauch oder Reinigung entgegen den Herstellervorgaben, der Bedienungs- oder Betriebsanleitung, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
 - k) Schäden die an Verschleißteilen oder Verbrauchsmaterialien, die erfahrungsgemäß ausgetauscht werden müssen, sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst. Hierzu zählen z. B. Leuchtmittel, Filter, Akkus oder Batterien.
 - l) Wird der Schaden durch übermäßige Inanspruchnahme, z. B. durch Dauerbetrieb verursacht, besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt nicht für Geräte, die ausdrücklich für den Dauerbetrieb gemäß der Betriebsanleitung zugelassen sind.
 - m) Entsteht der Schaden durch den Transport, unerheblich welcher Ursache, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
 - n) Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Witterungseinflüsse entstehen, sind nicht versichert. Hierzu zählen z. B. Oxidations- oder Korrosionsschäden.
 - o) Schäden durch Brand, Explosion oder Implosion sind nicht versichert.
 - p) Wird der Schaden durch Blitzschlag, Überspannung oder Kurzschluss verursacht, besteht kein Versicherungsschutz.
 - q) Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegs-ähnliche Ereignisse, Revolution, Aufruhr oder innere Unruhen, Vandalismus, Attentate oder terroristischen Handlungen sowie Verfügung von hoher Hand entstehen.
 - r) Entsteht der Schaden unmittelbar oder mittelbar durch elementare Naturereignisse (z. B. Sturm, Überschwemmung oder Erdbeben), höhere Gewalt oder Kernenergie, besteht kein Versicherungsschutz.
 - s) Schäden durch Diebstahl, Raub oder Unterschlagung sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
 - t) Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind unmittelbare oder mittelbare Vermögensfolgeschäden.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1: Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsbestätigung,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Garantiemax GmbH, Luisenstr. 1, 32052 Herford
E-Mail: support@garantiemax.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten: dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,- Euro. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2: Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die

Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise von Prämien;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang, dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung